KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

An alle Laborärzte und Mikrobiologen

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

02.09.2021

Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den KVB - INFOS Ausgabe 4/2021 informierten wir Sie bereits über die Aufnahme eines Screening auf Hepatitis B und C in der Richtlinie über die Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten (GU-Richtlinie) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Die Richtlinie trat am 12. Februar 2021 in Kraft. Zur Erinnerung:

- Versicherte ab 35 Jahren haben künftig einen einmaligen Anspruch, sich auf die Viruserkrankungen Hepatitis B und Hepatitis C als Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung (Check-up) testen zu lassen. Übergangsweise können Versicherte über 35 Jahre den neu eingeführten Test auf Hepatitis B und C jedoch auch separat nachholen, wenn ihr letzter Check-up weniger als 3 Jahre ab Inkrafttreten dieses Beschlusses zurückliegt.
- Mit dem neu eingeführten Screening sollen zunächst symptomlos oder schleichend verlaufende Infektionen mit dem Hepatitis-B-Virus (HBV) oder Hepatitis-C-Virus (HCV) frühzeitig erkannt werden.

Der Bewertungsausschuss hat nun die Gebührenordnungspositionen (GOPen) für das einmalige Screening und die dazugehörigen Laborleistungen ab 1. Oktober in den Abschnitt 1.7.2 EBM aufgenommen. Das Screening auf Hepatitis B und Hepatitis C erfolgt als Stufendiagnostik.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

NEU: GOP 01865 - Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörpern

Bewertung: 105 Punkte
Preis B€GO: 11,68 €

- Am Behandlungstag nicht neben den Laboruntersuchungen der HIV-Präexpositionsprophylaxe (GOPen 01932, 01934), der kurativen HCV-Antikörper Bestimmung (GOP 32618) und dem kurativen Nachweis von HBsAg (GOP 32781) berechnungsfähig.

NEU: GOP 01866 - Zuschlag zur GOP 01865 für die Bestimmung der Hepatitis B-Virus-DNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HBs-Antigen

Bewertung: 805 Punkte
Preis B€GO: 89,55 €

- Am Behandlungstag nicht neben dem kurativen Nachweis von Hepatitis B-Virus-DNA oder Hepatitis C-Virus-RNA (GOP 32823) berechnungsfähig.
- Der Zuschlag ist nur berechnungsfähig, wenn der Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörpern nach GOP 01865 im Behandlungsfall in der gleichen Praxis berechnet wurde. Eine Weiterüberweisung der weiterführenden Diagnostik an ein anderes Labor ist somit nicht möglich.

NEU: GOP 01867 - Zuschlag zur GOP 01865 für den Nukleinsäurenachweis von Hepatitis C-Virus-RNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HCV-Antikörper

Bewertung: 306 Punkte
Preis B€GO: 40,05 €

- Am Behandlungstag nicht neben dem kurativen Nukleinsäurenachweis von HCV (GOP 32835) berechnungsfähig.
- Der Zuschlag ist nur berechnungsfähig, wenn der Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörpern nach GOP 01865 im Behandlungsfall in der gleichen Praxis berechnet wurde. Eine Weiterüberweisung der weiterführenden Diagnostik an ein anderes Labor ist somit nicht möglich.

Ablauf des Screenings

Vor dem Screening auf Hepatitis B soll vom behandelnden Arzt der Impfstatus des Patienten/der Patientin geklärt werden. Bei einer erfolgten Impfung ist ein Screening auf Hepatitis B in der Regel nicht notwendig.

Bei Hepatitis B wird das Blut zunächst auf HBsAg untersucht, bei Hepatitis C wird der HCV-Antikörper bestimmt. Bei einem positiven Ergebnis soll anschließend eine HBV-DNA- beziehungsweise HCV-RNA-Bestimmung aus derselben Blutentnahme erfolgen.

Genehmigung

Zur Abrechnung ist eine Genehmigung der KV gemäß der QS-Vereinbarung Spezial-Labor erforderlich. Laborärzte können die neuen Gebührenordnungspositionen 01865, 01866 und 01867 mit ihrer Speziallaborgenehmigung automatisch abrechnen.

Vergütung

Die neu in den EBM aufgenommenen GOPen 01865, 01866 und 01867 werden außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt.

Der Beschluss des Bewertungsausschusses aus seiner 567. Sitzung vom 4. August 2021 wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Haben Sie Fragen? Unsere Mitarbeiter der KVB Servicetelefonie helfen Ihnen gerne weiter.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung